

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Anregungs- und Beschwerdeausschuss	09.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Unzumutbare Verzögerung von Einbürgerungsverfahren

Betroffene Produktgruppe

11.02.12.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Die Beschwerdeführerin beanstandet mit Schreiben vom 21.04.2026 die Bearbeitungsdauer des Einbürgerungsantrages ihrer Familie und bittet den Beschwerdeausschuss, den Sachverhalt und die Ursachen für die überlange Verzögerung zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass das Einbürgerungsverfahren umgehend zum Abschluss gebracht wird.

Der Einbürgerungsantrag der Familie der Beschwerdeführerin wurde am 16. August 2024 beim zuständigen Fachamt eingereicht.

Eine inhaltliche Bewertung und Prüfung des Einbürgerungsantrages konnten bislang aus den folgenden Gründen noch nicht vorgenommen werden:

Das Staatsangehörigkeitsrecht wurde 2024 umfänglich geändert. Im Zuge dieser Änderungen wurden insbesondere die notwendigen Voraufenthaltszeiten verkürzt sowie die Hinnahme von Mehrstaatlichkeit zugelassen, mit der Folge, dass die Antragszahlen enorm gestiegen sind. Zwar wurde auf diese deutlichen Fallzahlensteigerung in der Einbürgerungsabteilung u.a. mit einer Personalaufstockung reagiert; ein Antragsstau konnte jedoch nicht verhindert werden. Insofern müssen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber aktuell einen längeren Zeitraum warten, bis über den jeweiligen Einbürgerungsantrag entschieden werden kann.

Anträge werden grundsätzlich chronologisch bearbeitet. Das Ziel dieses Vorgehens besteht in der Sicherstellung einer gleichmäßigen und rechtsgleichen Behandlung sämtlicher Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber. Die Beschwerdeführerin wurde mehrfach durch das Fachamt über die vorgenannten Verfahrensgrundsätze in Kenntnis gesetzt.

Nach der derzeitigen Bearbeitungsreihenfolge steht der Antrag der Beschwerdeführerin und ihrer Familie noch nicht zur Bearbeitung an. Eine bevorzugte Behandlung einzelner Verfahren erfolgt grundsätzlich nicht, sofern keine besonderen rechtlichen oder dringenden sachlichen Gründe

vorliegen. Da ältere Verfahren derzeit vorrangig zu bearbeiten sind, kann der Einbürgerungsantrag der Familie der Beschwerdeführerin somit zur Zeit noch nicht in Bearbeitung aufgenommen werden.

Die langen Verfahrensdauern und der Bearbeitungsstau bei Einbürgerungsanträgen ist ein Problem vieler Einbürgerungsbehörden, insbesondere der Einbürgerungsbehörden der kreisfreien Städte.

Beckermann
Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.